

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **19. April 2016**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.15 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (anw. ab TOP 1 b, 17.40 Uhr)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Herr Stadtrat Stotz
Frau Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **01.04.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **14.04.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

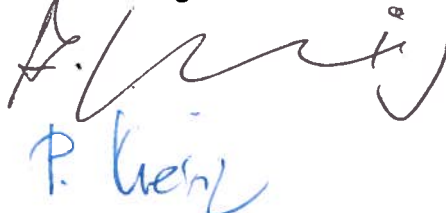
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:


P. Krenz

Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 49
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 32/2016

a) Bauantrag Neubau eines Bürofachmarkts, Erwin-Herbstreithstraße 4, Flst. Nr. 1108/11, Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe II“

Der Bauherr plant den Neubau eines Bürofachmarkts in der Herbstreithstraße 4 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wilhelmshöhe II“.

Die Ansiedlung eines Bürofachmarktes ist durch das zentral relevante Sortiment gem. den Richtlinien des Regionalverbandes Nordschwarzwald nicht möglich. Allerdings ist nach Auffassung unseres Anwalts Prof. Sparwasser in diesem Fall eine Befreiungsregelung möglich und ggf. auch juristisch durchsetzbar. Prof. Sparwasser hält ein rechtsaufsichtliches Einschreiten aber für unwahrscheinlich. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird diese Befreiungsregelung mit dem Bauherren verhandelt und wird als aufschiebende Bedingung und Auflage mit in der Baugenehmigung aufgenommen. Die eng gefassten Grenzen, die eine Befreiungsregelung rechtfertigen sind durch Prof. Sparwasser formuliert und sehen u.a. folgende Festsetzungen und Bedingungen vor:

- Dauerhafte Aufgabe des Bürofachmarktes in der Daimlerstr. 26 durch den Betreiber.
- Der „Bürofachmarkt“ ist ein untergeordneter Teil der gesamten Betriebsfläche (max. 1/3).
- Im Betriebsteil „Bürofachmarkt“ ist nur ein kleinerer Teil der gesamten Belegschaft beschäftigt (max. 2 Personen).
- Der tatsächlich zentral relevante Sortimentanteil der Auslage (EDV und Bürobedarf) muss räumlich begrenzt und entsprechend beschrieben sein (max. 150m²).
- Der Umsatzanteil des Bürofachmarktes ist im Direktverkauf (Ladentheke) wesentlich kleiner als der Gesamtumsatz, der nicht durch das Ladengeschäft erwirtschaftet wird.

Diese Bedingungen sind Bestandteil der Genehmigung und werden mit den Bauherren zuvor schriftlich fixiert. Prof. Sparwasser wird auch hier beauftragt, bei der Formulierung der Genehmigung eine möglichst rechtssichere Umsetzung und Durchführung zu gewährleisten. Die Kosten für diese zusätzliche Rechtsberatung werden durch die Befreiungsgebühr gedeckt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 50</p>
---	--	---	-----------------

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtliche Einwände bestehen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden unter oben genannten Bedingungen eingehalten. Einwendungen liegen nicht vor.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und weist dabei nochmals darauf hin, dass zur rechtssicheren Umsetzung dieses Vorhabens anwaltliche Beratung hinzugezogen wurde und als Ergebnis festzuhalten ist, dass unter Einhaltung der genannten Festsetzungen und Bedingungen dieses umgesetzt werden kann. Auch besteht dabei die Auffassung, dass im Falle von Einwendungen Dritter, dieses Bauvorhaben durchaus rechtlich durchsetzbar ist.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass ihm aufgrund der Planansichten dieses Bauvorhaben sehr gut gefällt.

Herr Stadtrat Faaß ist der Auffassung, dass die genannten Bedingungen sicherlich durchsetzbar sind. Er erklärt, dass es nicht sein kann, dass ansonsten der Bürofachmarkt weniger Fläche als bisher erhält. Er kann daher dem Bauvorhaben so seine Zustimmung erteilen.

Herr Stadtrat Gerwig informiert, dass wenn Herr Rechtsanwalt Prof. Sparwasser dieses Bauvorhaben rechtlich als in Ordnung bewertet, auch er seine Zustimmung erteilen wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich hierbei um eine sehr schöne Fläche handelt und wünscht daher dem Bauherrn ein gutes Gelingen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben unter Einhaltung der genannten Festsetzungen und Bedingungen zu.

b) Bauvoranfrage Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Alte-Pforzheimer-Str, Flst. Nr. 783/2, Gemarkung Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Alten Pforzheimer Straße auf dem Flurstück 783/2, das bisher unbebaut war.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 51
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist hierbei ein Thema, wobei eine Abfahrt wie geplant an der Alten-Pforzheimer-Straße zumindest theoretisch auch umsetzbar erscheint. Die Abwasserentsorgung kann durch eingetragenes Leitungsrecht auf dem Flurstück 783 im Freispiegelsystem an die Kanalisation im Reutweg angeschlossen werden.

Die Abstandsfläche zum Flurstück 783/1 war Thema einer Einwendung im Rahmen der Nachbarbeteiligung. Die Abstandsfläche wurde geprüft und liegt für das Gebäude 2 vollständig auf dem Flurstück 783/2. Somit sind die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Für das Gebäude 1 ist nach Berechnung aus den vorgelegten Bauvorlagen die nach Landesbauordnung geforderte Abstandsfläche um 42cm überschritten. Hier müsste entsprechend die Gebäudehöhe reduziert, oder der Gebäudeabstand von der maßgeblichen Grenze um 42cm erhöht werden.

Aufgrund der besonderen topografischen Lage und den sich daraus ergebenden statischen Problemen, ist für das Bauvorhaben eine bautechnische Prüfung (Prüfstatik) sowie ein geologisches Bodengutachten notwendig.

Die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit gem. § 35 LBO kann bei einer Split-Level-Bauweise nicht gewährleistet werden. Hierfür wäre also eine Ausnahme von der gesetzlichen Regelung notwendig, die bei ungünstigen Geländebedingungen und /oder unverhältnismäßigem Mehraufwand auch u.U. möglich ist. Es wird aber von der Baubehörde der Einbau eines Fahrstuhls empfohlen.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden ansonsten eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen vor (s.o.). Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und informiert, dass zu diesem alle Nachbarn entsprechende Einwendungen erhoben haben. Er erklärt, dass ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage die Geschossflächenzahl sowie die Grundflächenzahl noch zu beachten ist. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um Definitionssache handelt und erläutert diese. Da es sich dabei um 40 qm an Grundfläche handelt, muss an dieses Vorhaben nochmals planerisch herangegangen werden. Er weist darauf hin, dass es sich daher um einige Einschränkungen handelt, die mit der Baugenehmigung verknüpft werden müssen.

Herr Stadtrat Finkbeiner begrüßt dieses Bauvorhaben. Er erklärt, dass es für ihn mangels Bauplätzen seitens der Stadt doch um eine sinnvolle Lösung handelt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 52</p>
--	--	--	-----------------

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Beispiel einer innerörtlichen Bebauung und Entwicklung handelt und somit ein Paradebeispiel darstellt. Er weist aber auch darauf hin, dass man sich nicht wundern muss, wenn sämtliche Nachbarn hiergegen ihre Einwendungen vorgebracht haben, da umliegendes Grünland für diese verschwindet und er daher selbst auch etwas Bauchweh hat.

Herr Stadtrat Kreisz weist darauf hin, dass er bei der Steillage doch hinsichtlich der Zufahrt seine Bedenken hat.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass dies jedoch mit dem Straßenbauamt zu klären ist. Er weist darauf hin, dass es sich hier sicherlich baulich um eine Herausforderung handelt. Er selbst würde als Architekt seine Finger davon lassen.

Herr Stadtrat Klarmann bestätigt, dass es sich hierbei durchaus um eine Herausforderung handelt. Allerdings handelt es sich für ihn aber auch um eine Innenentwicklung und somit kann er durchaus seine Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

c) Befreiung – Balkonerweiterung, Junkeräckerstr 16, Flst. Nr. 962, Gemarkung Neuenbürg

Der Bauherr plant die Erweiterung eines Balkons in der Junkeräckerstr. 16 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Junkeräcker“.

Es wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Überschreitung (ca. 2m) der Baugrenze durch einen Balkon (ca. 8m²).

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 53
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Die Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor.

Da das Vorhaben gem. §50 LBO verfahrensfrei ist, wird hier gesondert gem. §56 Abs. 6 LBO die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Befreiung zu.

d) Nutzungsänderung – Wohnung in Gewerbe , Schillerstr. 60, Flst. Nr. 460/1, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant die Umnutzung von Wohnräumen im Kellergeschoss zu Gewerblich genutzten Räumen in der Schillerstr. 60 in Neuenbürg-Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Nutzung der Räume im Kellergeschoss des Einfamilienhauses als Werkstatt und Büro ist gem. §4 Abs.2 Satz 2 BauNVO in dem allgemeinen Wohngebiet zulässig, da es sich in diesem Fall um einen nicht störenden Handwerksbetrieb handelt. Der Bauherr beabsichtigt in den Räumen seine nebenerwerbliche Tätigkeit als Sattler/Täschner auszuüben. Das Haus wird durch den Bauherren selbst auch zu Wohnzwecken genutzt. Genehmigungspflichtige Umbaumaßnahmen erfolgen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Nutzungsänderung zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 54
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

e) Bauantrag – Neubau Einfamilienhauses mit Garage, Vollmarweg 4, Flst.Nr. 1707/9, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Vollmarweg 4, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „9.Änderung Buchberg III“.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Ausnahme beantragt:

Ausnahme:

Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze durch eine Garage. Laut Bebauungsplan „9. Änderung Buchberg III“ können „Garagen und Carports (können) als Ausnahme auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden“.

Nach § 31 Abs. 1 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplans solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans, der in der heutigen Gemeinderatssitzung mit seiner 9. Änderung per Satzungsbeschluss verabschiedet wird. Somit wird die Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt, dass der Bebauungsplan auch tatsächliche Rechtsgültigkeit erlangt. Unter dieser Voraussetzung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

f) Bauantrag – Umbau und Anbau Kirchengebäude, Bahnhofstr. 61, Flst.Nr. 809, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Umbau und Anbau eines Kirchengebäudes in der Bahnhofstr. 61, Gemarkung Neuenbürg

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 55</p>
--	--	--	------------------------

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Enzring“

Der geplante Anbau, der die barrierefreie Erreichbarkeit des Kirchenraumes im OG durch einen Aufzug gewährleisten soll, führt zu einer Unterschreitung der Mindestabstände die Brandschutztechnisch zwischen Kirchengebäude und Wohngebäude erforderlich sind. Diese geforderten 5m sollen einen Brandüberschlag zwischen den Gebäuden verhindern. Können diese 5m Abstand nicht eingehalten werden, müssen diese Außenwände gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 LBOAVO i.V.m. § 27 Abs. 4 LBO als Brandwände ausgebildet werden. Hierfür müssen im Bestandshaus Fenster in der entsprechenden Außenwand entweder zugemauert werden, oder durch festverglaste Fenster der Brandschutzklasse F60 ersetzt werden (gleiche Anforderung wie die Wand). Die weiteren geplanten Umbaumaßnahmen (Rettungstreppen, Türeinebauten etc.) sind nicht genehmigungspflichtig und sind daher nicht Bestandteil der Genehmigung.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtliche Einwände bestehen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden unter oben genannten Bedingungen eingehalten. Einwendungen liegen nicht vor.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 56</p>
--	--	--	------------------------

§ 2

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 15.03.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Schaubel und Brunner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr</p>	<p>Seite 57</p>
---	--	--	-----------------

§ 3

Verschiedenes

Fällung von Platanen auf dem alten Friedhof Neuenbürg

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass im Bereich des alten Friedhofs zwei Platanen gefällt werden müssen, um die dortige Mauer sowie das Portal wieder herzustellen. Er berichtet, dass der WIN-I sich hierzu bereit erklärt hat, diese Kosten zu übernehmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass es hier kürzlich mit dem Landesdenkmalamt einen Termin vor Ort gegeben hat und zur Herstellung der Mauer und des Portals eben diese Platanen beseitigt werden müssen und diesem Wunsch somit nachgekommen wird und vom Win-I übernommen. Die Fällung der Platanen ist in der KW 21 vorgesehen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 58
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

§ 4

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Straßenbeleuchtung Dennach, Grundstück Herr Aldinger

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er von verschiedenen Bürgern hinsichtlich der Straßenbeleuchtung beim Grundstück Aldinger angesprochen wurde und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass dies die entsprechende Vereinbarung regelt. Er weist daher darauf hin, dass der Bau und die Herstellung hier Privat erfolgt und der weitere Unterhalt seitens der Stadt übernommen wird.

b) Feuerwehr-Löschteich in Arnbach

Herr Stadtrat Faaß verweist auf den Löschteich bei der Feuerwehr in Arnbach und bittet um entsprechende Überprüfung. Er informiert, dass sich dort wohl offensichtlich etwas gelöst hat und daher dieser in Augenschein zu nehmen ist.

c) Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Junkeräckerstraße

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf verschiedene Beschwerden, die auch bereits schon im letzten Jahr vorgebracht wurden und die die immer wieder erhöhten Geschwindigkeiten in der Junkeräckerstraße betreffen. Er erkundigt sich daher, ob dies bei der nächsten Verkehrsschau behandelt wird.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass an verschiedenen Straßen bereits das Geschwindigkeitsmessgerät angebracht wurde und auch die Junkeräckerstraße hierzu demnächst eingeplant ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader ergänzt, dass diese Situation bereits mit dem Landratsamt kommuniziert wurde und auch entsprechende Anfragen der Bürger an die Verkehrsbehörde weitergeleitet wurden.

d) Stadtgarten – Bolzplatz

Herr Stadtrat Kreisz informiert, dass im Bereich des Stadtgartens der dortige Bolzplatz nicht mehr bespielbar ist und es sich bei diesem zudem um einen eher teichähnlichen Zustand handelt. Er erkundigt sich daher, um die entsprechende Zuständigkeit.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hierfür die Stadt die Zuständigkeit hat.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. April 2016	Seite 59
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR Stotz, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.15 Uhr	

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass seitens des Stadtbauamts geplant ist, mit einem geringen finanziellen Aufwand den erforderlichen Zustand des Bolzplatzes wieder herzustellen.

Herr Stadtrat Kreisz berichtet, dass wohl auch verschiedene Eltern hierzu ihre Mitarbeit angeboten haben.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es hier allerdings auch erforderlich ist, bedingt durch die Graseinsaat, dass die Einwohner hierbei geduldig sind.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt, dass hier entsprechende Ruhezeiten für den Rasen einzuhalten sind.

e) Eichwaldstraße

Frau Ortsvorsteherin Dietz verweist auf ein großes Loch im Bereich der Eichwaldstraße und bittet darum, hier dringend etwas zu unternehmen. Sie erklärt, dass es sich hierbei um eine gefährliche Stelle handelt und bereits zahlreiche Bürger in dieses Loch gestürzt sind.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass dieses Loch durch einen Privatbau der entsprechenden Fremdfirma geschuldet ist und er diese Beschwerde jedoch gerne nochmals an die entsprechenden Verantwortlichen weiter geben wird.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass es sich hierbei auch um eine haftungsrechtliche Frage für die Verantwortlichen handelt.

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich in diesem Zusammenhang, was dann mit der Eichwaldstraße nach den Arbeiten der EnBW passieren wird, zumal es sich hier um eine Flickschusterei handelt.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert hierzu, dass die Eichwaldstraße mittels einer Deckschicht sinnvoll wieder hergestellt werden wird.